

### **Tätigkeitsspektrum des Arbeitskreises**

Bei einer Vielzahl beruflicher Tätigkeiten treten Lärmexpositionen auf, die das Gehör kurz- oder langfristig schädigen können.

Bei langanhaltenden Belastungen des Innenohres ab 85 dB(A) können diese Tätigkeiten zu irreversiblen Schädigungen führen, die die betroffenen Personen anfangs selbst nicht wahrnehmen. Ab einem gewissen Schädigungsgrad ist dies von den zuständigen Unfallversicherungsträgern als Berufskrankheit zu entschädigen. Zur Vermeidung von Körperschäden und Entschädigungsleistungen ist hier eine regelmäßige arbeitsmedizinische Vorsorge gemäß ArbMedVV vorgeschrieben, damit möglichst frühzeitig Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können.

Der Arbeitskreis „Lärm“ des AAMED-GUV untersucht und entwickelt geeignete Maßnahmen für die arbeitsmedizinische Prävention und unterstützt Betriebe bei der Umsetzung der arbeitsmedizinischen Vorsorge, sowohl für normalhörende als auch für Menschen mit Hörbeeinträchtigungen. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Erfassung und Bewertung des BK-Geschehens definiert.

Konkrete Aufgaben:

- Erarbeitung von Empfehlungen für Betriebsärztinnen und Betriebsärzte zur Durchführung von Beratungen und Untersuchungen im Rahmen der arbeitsmedizinischen Vorsorge nach ArbMedVV bei Tätigkeiten im Lärmbereich
- Erstellung von Informationsschriften zu ausgewählten Fragestellungen aus diesem Bereich
- Beratung von Betriebsärzten und Betriebsärztinnen, Unternehmen und Versicherten zu Tätigkeiten in Lärmbereichen und zum Gehörschutz
- Fachvorträge
- Beobachtung neuer Entwicklungen im Lärmbereich und Weiterentwicklung der DGUV Empfehlungen